Ranglistenordnung Kuttermehrkampf

(RO-KMK DSSV)

für die Nationale Klasse des zehnriemigen Ruder- und Segelkutters ZK 10

> Deutscher Seesportverband Rohrwallallee 11 12527 Berlin

Gültig ab: 04.April 2023

Ausgabe: April 2023

Stand: April 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Zielsetzung	3
3	Berechnung der Rangliste	3
3.1	Berechnungszeitraum	3
3.2	Erstellung	3
3.3	Ranglistenfaktor	3
3.4	Wertung	3
3.4.	1 Begriffsdefinition	3
3.4.	2 Berechnungsformel	3
3.4.	3 Platzierungspunkte	3
3.5	Best of Wertung	4
3.6	Zurechnung Ranglistenpunkte	4
4	Meldung und Datenerfassung	
4.1	Meldung der Wettkämpfe	4
4.2	Festlegung der Ranglistenwettkämpfe	4
4.3	Datenerfassung	4
4.4	Veröffentlichung	4
5	Der Ranglistenwettkampf	4
5.1	Teilnahme	4
5.2	Regularien eines Ranglistenwettkampfes	5
5.3	Wertung	5
5.3.	1 Allgemeine Festlegungen	5
5.3.	2 Besondere Festlegungen Kuttermehrkampf Segeln	5
5.3.	3 Besondere Festlegungen Kuttermehrkampf Rudern	5
6	Verstöße gegen die Ranglistenordnung	5
7	Interestination	_

1 Geltungsbereich

Die Technischen Kommissionen Kuttersegeln und Kutterrudern erstellen und führen die Rangliste Kuttermehrkampf (RL KMK) im Bereich des DSSV nach dieser Ordnung. In der Rangliste Kuttermehrkampf werden grundsätzlich nur Kutter-Mannschaften von Mitgliedern des Deutschen Seesportverbandes (DSSV) und seiner Kooperationsverbände geführt.

Kutter-Mannschaften die anderweitig organisiert sind, können auf Antrag unter Beachtung und Einhaltung der Klassenvorschrift Kutter ZK 10 und von Punkt 5.6 dieser Ranglistenordnung sowie nach Bewilligung durch die Technische Kommission Kuttersegeln oder Kutterrudern des DSSV in der Rangliste geführt werden.

2 Zielsetzung

Die RL KMK informiert über den Leistungsstand der Sportler.

Die Rangliste dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Wettkämpfen mit Meldebeschränkung.

3 Berechnung der Rangliste

3.1 Berechnungszeitraum

Der Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist das Kalenderjahr.

Wettkämpfe, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

3.2 Erstellung

Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der letzte Tag des letzten Wettkampfes des Kalenderjahres.

3.3 Ranglistenfaktor

Der Ranglistenfaktor beträgt:

- bei Deutschen Meisterschaften im KMK 1,4
- beim Deutschland-Cup 1,3
- bei Landesmeisterschaften 1,2 und
- bei allen anderen Ranglistenwettkämpfe 1,0.

3.4 Wertung

3.4.1 Begriffsdefinition

- RP = Ranglistenpunkte
- PP = Platzierungspunkte aus Punkt 3.4.3 RO KMK
- AK = Anzahl der gestarteten Kutter
- RF = Ranglistenfaktor aus Punkt 3.3 RO KMK

3.4.2 Berechnungsformel

 $RP = (PP + AK) \times RF$

3.4.3 Platzierungspunkte

Platz	Punkte
1	85
2	75
3	67
4	61
5	56

Platz	Punkte
6	51
7	47
8	43
9	39
10	36

Platz	Punkte
11	33
12	30
13	27
14	24
15	22

Platz	Punkte
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12

Platz	Punkte
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6

Platz	Punkte
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

3.5 Best of Wertung

Für eine gültige Jahresrangliste müssen in einem Kalenderjahr mindestens drei Ranglistenwettkämpfe stattgefunden haben. In diesem Fall gehen alle Ergebnisse in die Wertung ein. Finden in einem Jahr mehr als drei Ranglistenwettkämpfe statt, gehen die drei besten Ergebnisse der jeweiligen KMK-Mannschaft des Ranglistenzeitraumes in die Ranglistenwertung ein.

3.6 Zurechnung Ranglistenpunkte

Erkämpfte Ranglistenpunkte werden dem Mannschaftsnamen (Vereinsname 1, Vereinsname 2, Vereinsname 3) zugeschrieben.

Mannschaftsname und die zugehörigen Wettkämpfer werden zur Anmeldung beim jeweiligen Wettkampf durch die Wettkämpferliste festgelegt. Es obliegt den internen Absprachen der Vereine welche Wettkämpfer je nach Trainingsleistungen für die jeweiligen Mannschaftskader aufgestellt werden.

Alle Kuttermehrkampfmannschaften werden in der Kuttermehrkampfrangliste gleichberechtigt geführt. Eine Unterscheidung nach Damen, Männer, Mixed oder Junioren erfolgt nicht.

4 Meldung und Datenerfassung

4.1 Meldung der Wettkämpfe

Die Ausrichter melden der TK-Kuttersegeln/Kutterrudern ihre Veranstaltung bis zum 30. September des Vorjahres unter folgender Mailadresse: RanglisteKMK@seesport.eu. Nicht rechtzeitig angemeldete Veranstaltungen werden nicht berücksichtigt.

Ausrichter von Deutschen Meisterschaften im Kuttermehrkampf betrifft diese Regelung nicht.

4.2 Festlegung der Ranglistenwettkämpfe

Die Technische Kommission Kuttersegeln und Kutterrudern legt gemeinsam verbindlich die Ranglistenregatten fest und veröffentlicht diese bis zum 31. Oktober des Vorjahres des zu planenden Kalenderjahres im Wettkampfkalender des DSSV im Internet.

4.3 Datenerfassung

Nach der Beendigung eines Ranglistenwettkampfes muss das Ergebnisprotokoll innerhalb von 5 Tagen vom ausrichtenden Verein an die Technische Kommission Kuttersegeln/rudern zugestellt werden. Die Zustellung hat zu erfolgen an folgende Emailadresse:

RanglisteKMK@seesport.eu. Sollte der ausrichtende Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so wird die Wertung in der aktuellen Rangliste nicht berücksichtigt.

4.4 Veröffentlichung

Auf der Internetseite des DSSV wird die Rangliste Kuttermehrkampf spätestens 14 Tage nach Beendigung des letzten Wettkampfes veröffentlicht.

5 Der Ranglistenwettkampf

5.1 Teilnahme

Die Teilnahme an einem Ranglistenwettkampf ist allen Berechtigten zu gewähren.

5.2 Regularien eines Ranglistenwettkampfes

Eine Ranglistenwettkampf kann über 1 bis 3 Tage ausgeschrieben werden.

Langstreckenwettfahrten sind zulässig genauso wie unterschiedliche Streckenlängen beim Rudern. Für eine Ranglistenwertung müssen mindestens 3 Mannschaften gestartet sein. Beim Kuttermehrkampf müssen mindestens 6 Wettkämpfer der Mannschaft bei allen ausgeschriebenen Disziplinen an den Start gehen. Gehen in einer oder mehreren Disziplinen weniger Wettkämpfer an den Start, wird die Mannschaft disqualifiziert.

Für einen Ranglistenwettkampf im Kuttermehrkampf gelten die Bestimmungen folgender Regularien in aktuell gültiger Fassung: Sportordnung des DSSV, Ranglistenordnung Kuttermehrkampf DSSV, Klassenvorschrift Kutter ZK10, Wettfahrtregeln Segeln (World Sailing), bei Deutschen Meisterschaften zusätzlich die Meisterschaftsordnung DSSV.

5.3 Wertung

5.3.1 Allgemeine Festlegungen

Beim Kuttermehrkampf werden die einzelnen Segel-/Ruderläufe sowie das Mannschaftsergebnis der jeweiligen Landdisziplin im "Low-Point-System" gewertet. Die Landdisziplinen werden nach den Altersklassenberechnungen laut Sportordnung gewertet und abzüglich der Streicher zu einem Mannschaftsergebnis addiert.

5.3.2 Besondere Festlegungen Kuttermehrkampf Segeln

Beim Kuttermehrkampf Segeln müssen wenigstens 1 und maximal 4 Segelläufe gesegelt werden. Bei mehr als 4 Wettfahrten gehen nur die ersten 4 Wettfahrten in die KMK-Wertung ein. Für die Wertung im Segeln wird bei 4 gesegelten Wettfahrten die schlechteste gestrichen. Landdisziplinen können nicht gestrichen werden.

Bei einer Langstreckenwettfahrt, welche über 20sm angesetzt ist, geht der Segellauf in doppelter Wertung ein. Er wird nach Low-Point also als 2 Wettfahrten gewertet. Beim Kuttersegelmehrkampf werden die Mannschaftswertungen der einzelnen Landdisziplinen durch die Besten 6 aus 8 berechnet. Es sind also maximal 8 Sportler einer Mannschaft berechtigt an den Landdisziplinen teilzunehmen.

Von den 8 benannten Sportlern der Landdisziplinen müssen mindestens 6 bei dem ersten Segellauf des KMK auf dem Kutter anwesend sein.

5.3.3 Besondere Festlegungen Kuttermehrkampf Rudern

Beim Kuttermehrkampf-Rudern müssen wenigstens 1 und maximal 4 Ruderläufe absolviert werden. Bei mehr als 4 Wettfahrten gehen nur die ersten 4 Wettfahrten in die KMK-Wertung ein. Für die Wertung im Rudern wird bei 4 gewerteten Wettfahrten die schlechteste gestrichen.

Landdisziplinen können nicht gestrichen werden.

Ruderläufe bis einschließlich 1000 m angesetzte Streckenlänge gehen einfach in die Wertung ein. Bei einer angesetzten Streckenlänge größer 1000 m geht dieser Ruderlauf in doppelter Wertung ein. Er wird nach Low-Point also als 2 Wettfahrten gewertet. Beim Kutterrudermehrkampf werden die Mannschaftswertungen der einzelnen Landdisziplinen durch die Besten 8 aus 12 berechnet. Es sind also maximal 12 Sportler einer Mannschaft berechtigt an den Landdisziplinen teilzunehmen.

6 Verstöße gegen die Ranglistenordnung

Stellt die Technische Kommission Kuttersegeln-/Rudern ZK 10 Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann sie die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten. Weiterhin werden Verstöße gegen die Ranglistenordnung durch die Sportler selbst zum Protest gebracht und sind durch den Hauptwettkampfleiter zu verhandeln.

7 Inkrafttreten

Die Ranglistenordnung Kuttermehrkampf (RO-KMK DSSV) wurde durch das Präsidium des Deutschen Seesportverbandes e.V. am 03.04.2023 beschlossen und tritt am 04.04.2023 in Kraft.